

Farmers' Rights: Recht am Saatgut, Nutzenteilhabe und Partizipation

Der Internationale Saatgutvertrag der FAO ist der erste international verbindliche Vertrag der Farmers' Rights anerkennt!

Ursula Gröhn-Wittern

Am 3. November 2001 konnte nach siebenjährigen Verhandlungen der Saatgutvertrag in Rom bei der FAO verabschiedet werden. Der Vertrag regelt den Zugang zu den genetischen Ressourcen der wichtigsten Kulturpflanzen und deren Nutzung und gibt Ansatzpunkte zum fairen Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung zwischen den 143 Unterzeichnerstaaten. Der Vertrag umfasst 35 Nahrungspflanzen, darunter wichtige wie Weizen, Reis, Hafer, Gerste und Mais, Sonnenblume, Sorghum, Brassica Kohl oder Süßkartoffel und 29 Futterleguminosen und -gräser.

Die Auswahl der Arten, die in diesem Multilateralen System aufgenommen wurden, war eines der kontroversesten Details, weil die Vertragsstaaten sich gegenseitig das Recht auf den Zugang zu den Sammlungen der internationalen Saatgutbanken gewähren bzw. nicht gewähren wollten.

In der Präambel erkennt der Saatgutvertrag die Verdienste und Leistungen der Bauern und Bäuerinnen weltweit an ihren pflanzengenetischen Ressourcen an und nennt dies die Grundlage für die Gewährung der Farmers' Rights (FR). Dabei ist besonders das in Art. 9.2 (c) verankerte Recht auf die Beteiligung an einer großen Bandbreite von administrativen und legislativen Entscheidungsprozessen in Bezug auf Strategien, Gesetzgebung, Budgets, Politiken und Regelungen zu nennen.

Der Vertrag trat am 29. Juli 2004 in Kraft. Deutschland hat den Vertrag unterzeichnet, die nationale Umsetzung zeigt jedoch einige bedeutende Mängel speziell bei der Beteiligung relevanter Gruppen an Entscheidungsprozessen.

Eine progressive nationale Umsetzung des Saatgutvertrages bietet eine Chance zur Stärkung der FR und letztendlich der bäuerlichen Interessensvertretung im UN System und bei der nationalen Gestaltung der Agrarpolitik und Saatgutpolitik. Gleiches gilt auch für die Stärkung der bäuerlichen Interessen gegenüber den immer dominanter werdenden Agrarkonzernen wie Bayer-Monsanto.

Im Internationalen Saatgutvertrag der FAO formuliert Artikel 9 die Farmers' Rights¹

Art.9.1 Die Vertragsparteien erkennen den außerordentlich großen Beitrag an, den die ortsansässigen und eingeborenen Gemeinschaften und Bauern aller Regionen der Welt, insbesondere in den Ursprungszentren und Zentren der Kulturpflanzenvielfalt, zur Erhaltung und Entwicklung pflanzengenetischer Ressourcen, welche die Grundlage der Nahrungsmittel- und Agrarproduktion in der ganzen Welt darstellen, geleistet haben und weiterhin leisten.

Recht der Bauern und Bäuerinnen wurde erst in ein „Privileg“, dann in eine „Ausnahme“ abgeschwächt.

75 Staaten sind zurzeit Mitglied. Gegründet wurde UPOV von Staaten, die etablierte und große Saatgutzüchtungsfirmen beheimateten. Seit 2010 hat APBEBES als erste zivilgesellschaftliche Organisation Beobachterstatus.

Das Recht auf Schutz traditionellen Wissens

betrifft insbesondere den Schutz vor Biopiraterie. Hier ergeben sich Überschneidungen mit der Konvention über biologische Vielfalt und dem Nagoya Protokoll² mit der Forderung, dass Nutzer genetischer Ressourcen die Herkunft des genetischen Materials belegen müssen.

Aktuell stellt sich bei der Digitalisierung von Gensequenzen das bisher ungelöste Problem, dass Nutzer gar nicht mehr das genetische Ausgangs-

material in Form von Pflanzen oder Tieren zur Zucht brauchen, sondern die digitale Information zur Patentierung genügt. Aus Sicht der Nutzer digitaler Information ist damit ein Nutzensausgleich nicht mehr zu fordern. Ob dies rechtens ist, blieb bei den Verhandlungen der CBD und des Saatgutvertrages strittig. Dies betrifft z.B. Projekte wie DivSeek, in dem genetische Informationen aus nationalen und internationalen Saatgutbanken digitalisiert zur Verfügung gestellt werden.³

Das Recht auf gerechten Vorteilsausgleich

Das Recht auf gerechten Vorteilsausgleich, das aus der kommerziellen Nutzung traditionellen Wissens oder genetischer Ressourcen entsteht, ist auch in der Konvention über biologische Vielfalt bzw. dem Nagoya Protokoll geregelt. Es umfasst alle genetischen Ressourcen, nicht nur die Arten des Saatgutvertrages.

Nationale Behörden und Organisationen müssen Bauern und Bäuerinnen über ihre Rechte aufklären und durch Dokumentation schützen. Die praktische Umsetzung des Vorteilsausgleichs gestaltet sich sehr schwierig. Das liegt zum einen daran, dass Bauern und Bäuerinnen ihre Rechte zu wenig kennen und andererseits die nationalen Behörden nicht ausreichend qualifiziert und ausgestattet sind.

Das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen

Die Beteiligung von Bäuerinnen, Bauern und Indigenen an Entscheidungen ist die Voraussetzung für die Umsetzung der Farmers' Rights.

Bei angemessener Umsetzung des Saatgutvertrages, würden Bauern und Bäuerinnen über bestehende Mechanismen in Form von Anhörungen, Runden Tischen, persönlichen Konsultationen etc die Möglichkeit haben, an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt zu werden. Dies wäre dann bei den Mega Fusionen von Bayer/Monsanto, Dow/Dupont oder Syngenta / ChemChina selbstverständlich gewesen, denn diese Fusionen greifen direkt in die bäuerliche Existenz und die vom Saatgutvertrag garantierten Rechte ein.

Benötigt werden Mechanismen für die aktive Einbeziehung von Bauern und Bäuerinnen in jeder Phase von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, die immer dann in Gang kommen, wenn die Ernährungsgrundlagen betroffen sind. Das geht über den Bereich der PGR hinaus und betrifft auch Entscheidungen wie Budgetplanungen und Förderungsschwerpunkte für Züchtung und Forschung, Gentechnik und die Weiterentwicklung von gesetzlichen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel für ein Sortenschutzgesetz, das Nachbaugebühren ermöglicht. Gelegentliche Konsultationen etwa durch online Befragungen erfüllen diesen Zweck nicht.

Ausreichende Fristen und Transparenz und vollständige Informationen sind zu fordern. Ein Beispiel ist der Versuch der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Bezug auf die Fusion von Bayer/Monsanto gegenüber der EU Kommission Stellung zu nehmen, was nur sehr begrenzt möglich war.⁴

Das Recht, Saatgut selbst zu erzeugen, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen

Artikel 9.3 bestätigt das uralte Recht auf selbst erzeugtes Saatgut, seine Nutzung und die Möglichkeit zum Tausch bzw. Verkauf. Die Saatgutgesetze und Sortenschutzgesetze in zahlreichen Ländern schränken diese Rechte aber zunehmend stark ein. Auf Staaten wird im Rahmen von Handelsabkommen, u.a. durch die EU, Druck ausgeübt, UPOV91 umzusetzen (siehe Kasten).

UPOV (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen)

Das UPOV-Übereinkommen wurde seit seiner erstmaligen Unterzeichnung 1961 dreimal überarbeitet (1972, 1978 und 1991). Der Prozess war dominiert von Industriestaaten, die eine entwickelte Saatgutzüchtung hatten. UPOV 91 weitete die Rechte von kommerziellen ZüchterInnen und Saatgutfirmen deutlich gegenüber den Rechten der Bäuerinnen und Bauern aus. So dürfen geschützte Sorten gar nicht oder nur noch gegen Gebühren nachgebaut werden und der Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut (farm saved seeds) ist verboten. Das Jahrhunderte bestehende Recht der Bauern und Bäuerinnen wurde erst in ein „Privileg“, dann in eine „Ausnahme“ abgeschwächt.

Umsetzung der Farmers' Rights in Deutschland

Das Sekretariat des Saatgutvertrages des FAO hatte 2017 die Vertragsstaaten dazu aufgerufen (Resolution 7/2017), einen nationalen Bericht über die Umsetzung der Farmers Rights in ihren Ländern vorzulegen, in dem Best Practice Beispiele und Erfahrungen mit der Umsetzung von Art 9 beschrieben werden. Deutschland hat diesen Bericht vorgelegt. In Bezug auf das Recht von Bauern Saatgut zu behalten, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen, nennt der deutsche Bericht nur die Rechtsgrundlage des EU Saatgutgesetzes. Bei allen Sorten die nicht im EU Sortenkatalog stehen, gibt es keine Beschränkungen. So genannte Erhaltungssorten und Amateursorten können in einem „einfachen“ Verfahren registriert werden. Sie müssen aber den gleichen Qualitätskriterien entsprechen wie zertifiziertes Saatgut.

Dass damit die weitreichenden FR abgedeckt sein sollen, ist nicht befriedigend und ein Rückzug auf die EU Saatgutgesetz als Umsetzung der FR zu nennen, eine zu große Einschränkung.

Das BEKO (Beratungs- und Koordinierungsausschuss für genetische Ressourcen) unterstützt und berät das BMEL und die BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) bei der Umsetzung des nationalen Fachprogramms zu pflanzengenetischen Ressourcen also auch bei Bedarfen zu den Farmers Rights.

Von den 17 Mitgliedern des BEKO⁵ ist lediglich die Vertreterin des Deutschen Bauernverbands und die Vertreterin der Erhaltungsinitiativen als direkte Vertretung der Bauern und Bäuerinnen zu sehen. Alle anderen Mitglieder sind aus Behörden oder Forschungseinrichtungen. Wünschenswert wäre hier eine breitere Interessenvertretung von Bauern und GärtnerInnen oder Biozüchtern die direkt ihre Sicht zur Implementierung der Farmers' Rights einbringen könnten. Die AbL hat z.B. als Drittpartei bei der Bayer / Monsanto Fusion gezeigt, dass sie eine relevante bäuerliche Vertretung mit viel Saatgutexpertise ist, die Zugang zu diesen Gremien erhalten sollte.

In Norwegen werden Bauernorganisationen aktiv in nationale Entscheidungsprozesse einbezogen und innerhalb der Prozesse wird bei Bedarf nachgebessert. So zeigte sich, dass Landwirte, die sich besonders für die Erhaltung der biologischen Vielfalt interessieren, oft in der Minderheit waren und ihre Anliegen nicht gehört wurden. Hieraufhin wurde empfohlen, dass diese Landwirte sich mehr organisieren und somit sichtbarer werden. Ihre Beteiligung konnte dadurch sichtlich verbessert werden.⁶

Handelsabkommen erhöhen den Druck auf Entwicklungs- und Schwellenländer

Alle Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind verpflichtet, ein Sortenschutzrecht zu etablieren. Dabei besteht aber große Flexibilität (siehe Kasten).

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu neuen Handelsabkommen werden Staaten zum Beitritt zu UPOV91 gedrängt. Damit würden die FR auf Tausch, Nachbau und Schutz von den Bauern und Bäuerinnen selbst nachgebauter Sorten traditioneller oder moderner Herkunft (farm saved seed) stark eingeschränkt, von Partizipationsmöglichkeiten ganz zu schweigen.⁷

Die Widersprüche zwischen dem FAO-Saatgutvertrag und UPOV918 in Bezug auf die FR zeigt eine Studie im Auftrag von BMZ

Art. 9.2 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die nationalen Regierungen für die Verwirklichung der Rechte der Bauern im Zusammenhang mit pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich sind. Entsprechend ihren Bedürfnissen und Prioritäten soll jede Vertragspartei, sofern angebracht und nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Bauern ergreifen; hierzu gehören

- a) der Schutz des traditionellen Wissens, das für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von Belang ist;
- b) das Recht auf gerechte Teilhabe an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben;
- c) das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen auf nationaler Ebene über Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Art. 9.3 Dieser Artikel ist nicht so auszulegen, als schränke er Rechte der Bauern ein, auf dem Betrieb gewonnenes Saatgut/ Vermehrungsmaterial nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts und sofern angebracht zurückzubehalten, zu nutzen, auszutauschen und zu verkaufen.

und GIZ.⁹ Der Beitritt zu UPOV91 erlaubt es den Mitgliedsstaaten nicht, ihren Sortenschutz der landwirtschaftlichen Praxis vor Ort anzupassen und die betroffenen Zielgruppen einzubeziehen.. Die inhaltlichen Widersprüche bleiben weitgehend ungelöst. Diesen Zustand nutzen die Saatgutkonzerne ungehindert, um die landwirtschaftliche Vielfalt für ihre privatwirtschaftlichen Interessen zu nutzen und zu monopolisieren.

WTO und sui generis Die geistigen Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen werden innerhalb der WTO (Welthandelsorganisation) durch das so genannte TRIPs (Trade Related Intellectual Property Rights) Abkommen geregelt. Art. 27.3 (b) sagt, dass WTO Mitgliedsstaaten die Möglichkeit bieten müssen, Pflanzensorten zu patentieren oder sie durch ein sui generis System oder durch eine Kombination beider eigentumsrechtlich zu schützen. Sui generis bedeutet: „nach eigener Art“. TRIPs erwähnt UPOV nicht, nicht einmal als Möglichkeit. Es ist wichtig zu wissen, dass die WTO Mitgliedsstaaten irgendeine Art von Sortenschutz einführen können, nicht nur UPOV. Außerdem müssen die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) TRIPs bislang nicht umsetzen!

Alle WTO Staaten besitzen daher grundsätzlich die Freiheit, ein eigenständiges Sortenschutzrecht zu entwickeln, das traditionelle Saatgutvermehrung und -erhaltung fördert. Dies erfordert jedoch eine gute Kenntnis des eigenen Saatgutsektors und genau diese fehlt in Ländern, in denen mehr als die Hälfte des Saatguts informell gehandelt werden.

„Sui generis“-Formen des Sortenschutzes gibt es zum Beispiel in Thailand, Indien und Malaysia.¹⁰ Die Ausgestaltung einer solchen „eigenen“ Lösung zusammen mit den Bauern und Bäuerinnen eines Landes wäre eine konkrete Umsetzung der Farmers' Rights.

UPOV-Sortenschutzgesetze und Saatgutgesetze schränken die Farmers' Rights ein

Zahlreiche Beispiele aus Entwicklungsländern zeigen, wie sehr die Farmers' Rights durch die Einführung geistiger Eigentumsrechte (Patente), Sortenschutzgesetze (insbesondere UPOV 91) und Saatgutgesetze zur Vermarktung von Saatgut unter Druck geraten.¹¹ In den vergangenen Jahren wurden vor allem afrikanische Länder, darunter viele LDs, dazu gedrängt, ihre Saatgutgesetze regional zu harmonisieren und UPOV 91 beizutreten.

Internationale Beteiligungsprozesse, die für die Farmers' Rights von Bedeutung sind

Innerhalb der UN Rahmenwerke gibt es bereits bestehende Beteiligungsmechanismen, die für die Umsetzung der Farmers' Rights von Bedeutung sind. Zur Zeit gibt es zudem Bemühungen, das Recht am Saatgut in dem Entwurf der UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Personen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UN Declaration on the Rights of Peasants and other People Working in Rural Areas)¹² zu verankern und den Vorrang dieser Rechte vor Handelsinteressen und Interessen am geistigen Eigentum durchzusetzen.

Wegweisend für die Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern kann der Ausschuss für Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen (UN Committee on World Food Security, CFS) gesehen werden. Die Zivilgesellschaft kann sich über einen eigens dafür geschaffenen Mechanismus des Ausschusses, den „Civil Society Mechanism“ (CSM), einbringen.¹³

Resümee und Forderungen

Der Saatgutvertrag bietet einen akzeptierten internationalen Rahmen und ein wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit für den Kampf um den Erhalt und den Zugang zu genetischen Ressourcen in öffentlicher und bäuerlicher Hand. Insbesondere angesichts der Bedeutung die Bauern und Bäuerinnen für die Hungerbekämpfung haben. Für sie sind die Farmers' Rights von großer Bedeutung.

Die Umsetzung der Farmers' Rights ist auf nationaler und internationaler Ebene weitestgehend noch unzureichend. Ein Beitritt zu UPOV91 als Bedingung für den Abschluss von Handelsabkommen und regionaler Harmonisierung ist sehr kritisch zu sehen. Hier muss für die beteiligten Länder die Möglichkeit bestehen, ein sui generis Sortenschutzsystem zu etablieren, oder weiterhin UPOV78 umzusetzen.

Besonders wichtig ist es, das Recht auf Beteiligung der betroffenen Gruppen breit bekannt zu machen und passende Beteiligungsmechanismen zu etablieren. Dabei beinhaltet das Recht auf Partizipation mehr als Konsultation, nämlich aktive Teilnahme in jeder Phase, Vorschlagsrecht auf Grund einer soliden Rechtsbasis sowie Zugang zu Information über Prozesse und Inhalte.

- 1 FAO www.planttreaty.org
- 2 Das Nagoya Protokoll, <https://www.bfn.de/fileadmin/ABS/documents/Deutschsprachige%20Fassung%20Nagoya-Protokoll.pdf>
- 3 Keeping the Seeds in Peoples hands;
- 4 PM der AbL 21.3.2018
- 5 <https://beko-pgr.genres.de/>
- 6 ebda.
- 7 Owing Seeds, Accessing Food. A Human Rights Impact Assessment of UPOV1991 based on Case Studies in Kenya, Peru and the Philippines, Deklaration von Bern
- 8 www.upov.int
- 9 The UPOV Convention, Farmer' Rights and human Rights, An Integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), June 2015
- 10 The UPOV Convention, Farmer' Rights and human Rights, An Integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), June 2015
- 11 Plant Variety Protection for Developing Countries. A Tool to Design a Sui Generis Plant Variety Protection System: An Alternative to UPOV 1991(2015)
- 12 Draft declaration on the rights of peasants and other people working in rural areas
- 13 Nora McKeon, Global Food Governance. Zwischen mächtigen Konzernen und verletzlicher Demokratie,

Meldungen

NEULAND e.V. erweitert Vermarktung und startet Testmarkt mit ALDI

Am 27. August 2018 startet die NEULAND Fleischvertriebs GmbH (Bergkamen) einen Testmarkt für NEULAND-Schweinefleisch in wenigen ausgewählten Filialen bei ALDI Nord und Süd, um neue Verbrauchergruppen an neuen Standorten zu erschließen. Unter der ALDI-Dachmarke „Fair & Gut“ startet der Testlauf mit NEULAND-Schweinefleischprodukten ausschließlich in Regionen, in denen bisher keine, bzw. nur vereinzelt NEULAND-Ware erhältlich war. Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird ALDI faire Preise an die NEULAND-Bäuerinnen und -Bauern zahlen. Die Vermarktung über ALDI stellt keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zum bestehenden Kerngeschäft – der Vermarktung über Fleischerfachgeschäfte, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Lebensmittelzahlhandel und Hofläden – dar. Die neue Handelsbeziehung ist sowohl eine Reaktion auf die aktuellen Kundeninteressen als auch eine weitere Möglichkeit, neue Betriebe für eine besonders tiergerechte Haltung nach NEULAND-Kriterien zu gewinnen. Ziel ist eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des NEULAND-Programms bei gleichzeitiger Treue zu den 30-jährigen Vereins-Prinzipien: Besonders artgerechte Tierhaltung in bäuerlichen Strukturen. www.neuland-fleisch.de

Nachfolgerorganisation für das Eine Welt Netzwerk Hamburg

Freitag, 19.10.2018 10 bis 16.30 Uhr,
Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20
Eingeladen sind Hamburger_innen und Menschen aus der Metropolregion, die sich für globale Themen engagieren oder interessieren, zum Start des „Neues Netzwerks“! Was liegt in diesen herausfordernden Zeiten an?
Was sind Eure Themen, Anliegen und Projekte für 2019? Wie können gemeinsames Lernen, Gestalten und Bewegen von Nutzen sein? Welche Chancen bietet ein „Neues Netzwerk“, das nach zwei Jahren intensiver Diskussion nun an den Start geht? www.neues-netzwerk.hamburg

Agrarindustrie 4.0 Digitalisierung und Konzernmacht in der Landwirtschaft

Diskussion und Studienpräsentation mit Pat Mooney (ETC Group, Kanada und Träger des Alternativen Nobelpreises) Smart Farming, Drohnen, per Satellit gesteuerte Traktoren, die Nutzung von Klima- und Wetterdaten durch Big Data oder die Anwendung von synthetischer Biologie: Ist Digitalisierung tatsächlich das neue Wundermittel um Hungerkrisen und den Verlust der Biodiversität zu beenden oder den Klimawandel zu begrenzen? Neue Technologien versprechen Effizienzsteigerungen und Nachhaltigkeit bei der Erzeugung. Dabei geht es im Kern um das massenhafte Sammeln und Auswerten von sämtlichen Hof- und Anbau- genauso wie von Verbraucher*innendaten. Agrarkonzerne wie Bayer und Deere, aber auch Internetkonzerne wie Amazon und Google sind längst dabei, sich die Hoheit über die Digitalisierung der Landwirtschaft anzueignen. Durch Fusionsprozesse konsolidieren sie ihre Dominanz nicht nur in einem Sektor, sondern vertikal entlang mehrerer Schnittstellen der Lebensmittelkette. Ihre Bemühungen werden durch politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland und anderswo unterstützt, die vor allem die Vorteile der Digitalisierung betonen und Investitionshemmnisse aus dem Weg räumen wollen. Eine kritische Betrachtung kommt bislang zu kurz: Inwieweit und mit welchen politischen Maßnahmen kann die Digitalisierung für den Umbau hin zu einer sozial und ökologisch gerechten Landwirtschaft genutzt werden? Wer sind die zentralen Akteure im Digitalisierungs-Geschäft? Was bedeutet die Digitalisierung explizit für kleinbäuerliche Erzeuger*innen und Arbeitende in Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie weltweit? Die Veranstaltungen finden auf Deutsch und Englisch mit Simultan-Übersetzung statt.

Diese und viele weitere Fragen wollen wir, GLOCON; INKOTA und Rosa Luxemburg Stiftung, gerne mit Ihnen diskutieren.

Berlin

Wann: Dienstag, den 9. Oktober 2018 von 18. 30 Uhr bis 20.30 Uhr und anschließend Empfang Wo: Münzenbergssaal der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Franz-Mehring-Platz 1. 10243 Berlin

Hamburg in Kooperation mit Agrar Koordination und Abl Niedersachsen

Wann: Mittwoch, 10. Oktober 2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Wo: Rudolf Steiner Haus, Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg

Köln in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL NRW) und FIAN Deutschland

Wann: Donnerstag, den 11. Oktober 2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Wo: Karl Rahner Akademie, Jabachstraße 4-8, 50676 Köln

Film: „Unser Saatgut – Wir ernten, was wir säen“

Dokumentarfilm, USA 2016. 94 Minuten, OmU

Ein wunderbarer Film! Selten gab es so schöne Bilder zum Thema Saatgut. Aber nicht nur das. Er macht deutlich welche Bedeutung die Samen für unsere Zukunft und Ernährung haben und porträtiert Menschen überall auf der Welt, die sich für den Erhalt der Vielfalt einsetzen. Taggart Siegel und Jon Betz ist ein motivierender und anrührender Film gelungen, den es eigentlich verdient hat synchronisiert zu werden. Sehr zu empfehlen!

www.wfilm.de

Bäuerliche Rechte stärken – weltweite Diskriminierungen stoppen!

Für die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten Die internationale Bauernorganisation La Via Campesina hat Anfang der 2000er Jahre einen politischen Prozess zur Erarbeitung einer UN-Erklärung zur Stärkung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, initiiert. Seit 2012 wird die Erklärung in einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats erarbeitet. Der Prozess hat seitdem große Fortschritte gemacht und befindet sich aktuell in der entscheidenden Phase der Verhandlungen.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern von der deutschen Bundesregierung und der EU:

- sich aktiv und unterstützend in den Prozess zur Erarbeitung der UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, einzubringen und sich für eine Erklärung stark zu machen, die nicht hinter bestehendes Völkerrecht zurückfällt, sondern zu seiner notwendigen Weiterentwicklung beiträgt: das sowohl in der voraussichtlich letzten Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2018, als auch bei der Beschlussfassung im Menschenrechtsrat im September 2018 und in der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) Ende 2018;
- im Weiteren die Erklärung zu stärken, indem sie zügig einen Prozess einleiten, um die in der Erklärung definierten Rechte umzusetzen;
- mit allen politischen und juristischen Mitteln auf die sich verschärfende Menschenrechtslage von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen ländlichen Bevölkerungsgruppen zu reagieren und die an ihr verübten Menschenrechtsverletzungen zu stoppen.

Warum die UN-Erklärung notwendig ist

Die circa zwei Milliarden Kleinbauern und -bäuerinnen sowie andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, sind weltweit systematischen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Insbesondere im globalen Süden werden diesen Bevölkerungsgruppen durch die Ausbeutung und Privatisierung natürlicher Ressourcen wie Land, Wasser oder Saatgut zunehmend ihre Lebensgrundlage entzogen. Menschenrechts-

verteidiger*innen, die sich für ihre Rechte einsetzen, werden kriminalisiert oder sogar ermordet. Alleine in Brasilien wurden auf Grund von Landkonflikten im Jahr 2017 65 Kleinbauern und -bäuerinnen umgebracht.

Berichte weltweiter Bauernorganisationen sowie von UN-Vertragsausschüssen und UN-Sonderberichterstatter*innen zufolge nehmen Vertreibungen in ländlichen Gebieten, Konflikte um Land- und Wasserressourcen, die Verdrängung bäuerlichen Saatguts und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen von Landarbeiter*innen insbesondere seit der globalen Finanz- und Hungerkrise im Jahr 2008 zu. Gerade als Folge der Finanzkrise haben Investor*innen die Ressource Land als hochrentable Anlagemöglichkeit entdeckt und kaufen oder pachten immer größere Flächen. Regierungen gewähren den Interessen der Investor*innen häufig Vorrang gegenüber grundlegenden Menschenrechten kleinbäuerlicher Gemeinschaften. Angesichts mittelfristig steigender Agrarpreise wird das Interesse an Landgeschäften wahrscheinlich weiter steigen. Gleichzeitig stellen die kleinbäuerlichen Nahrungsmittelhersteller*innen weltweit den überwiegenden Teil unserer Nahrung her. Globale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Armuts- und Hungerbekämpfung sind nur dann möglich, wenn Kleinbauern und -bäuerinnen sowie andere Arbeitende in ländlichen Gebieten als Rechtsträger*innen vor Menschenrechtsverstößen besser geschützt und ihre Lebens- und Arbeitsweisen gestärkt werden.

Zentral für ein würdevolles Leben und Arbeiten kleinbäuerlicher Gemeinschaften ist das kollektive Recht auf Ernährungssouveränität, für das sich viele kleinbäuerliche Bewegungen seit Jahren einsetzen. Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde von La Via Campesina mitentwickelt und umfasst das gesamte Landwirtschafts- und -Ernährungssystem vom Anbau bis zum Einzelhandel. Im Zentrum steht das Recht der Menschen, ihre Anbau-, Handels- und Ernährungsweise selbst bestimmen und entwickeln zu können. Dies bedeutet auch, die politischen Rahmenbedingungen der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme besser mitgestalten zu können. Aus völkerrechtlicher Sicht umfasst es die Rechte auf Entwicklung, auf Selbstbestimmung und Nutzung natürlicher Ressourcen. Genau diese Rechte werden insbesondere ländlichen Bevölkerungsgruppen jedoch zunehmend streitig gemacht. Aus diesem Grund ist Ernährungssouveränität bereits in einige Staatsverfassungen und nationale Gesetze aufgenommen worden. Die UN-Erklärung bietet nun eine hervorragende Gelegenheit, Ernährungssouveränität auf internationaler Ebene als ein Menschenrecht anzuerkennen.

Freihandelsabkommen und internationale Verträge wie das Sortenschutzabkommen UPOV 91 des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen mit seinen strengen Regeln zum Verkauf, zur Lagerung, zum Nachbau, zur Züchtung und zu Zulassungskriterien von Saatgut führen zu einer Ausrichtung nationaler Gesetzgebungen an den Interessen mächtiger Agrar- und Chemiekonzerne und schmälern den Handlungsspielraum und die Ernährungssouveränität ländlicher Bevölkerungsgruppen. Beispielsweise verpflichten sich in bilateralen Handelsabkommen auch die Länder des globalen Südens zur nahezu vollständigen Abschaffung von Einfuhrzöllen und begünstigen damit die Dominanz transnationaler Konzerne in der Landwirtschaft. Zum Beispiel werden durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU (Economic Partnership Agreements, EPAs) kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und weiterverarbeitende Betriebe aus den lokalen und regionalen Märkten in Westafrika gedrängt. Dies passiert wegen subventionierter Milchprodukte, Tomatenmark, Geflügelteilen oder Schweinefleisch aus der EU, die die dortigen Märkte überfluten.

Die Agrar Koordination ist Mitträger des Positionspapiers. Komplett findet sich auf unserer Internetseite.

Impressum

6 Ausgaben im Jahr kosten € 10,80 für die E-Mailausgabe und 16,80 für die Druckausgabe (Lastschrift) inklusive Porto für den Versand im Inland. Für ein Auslandsabo stellen wir das erhöhte Porto in Rechnung.

Herausgeber: Forum für internationale Agrarpolitik FIA e.V. (gemeinnützig). Spendenquittungen werden ausgestellt.

Redaktion: Agrar Koordination, Ursula Gröhn-Wittern, Nernstweg 32, 22765 Hamburg,

Tel.: 040 39 25 26; Fax 040 399 00 629; info@agrarkoordination.de, www.agrarkoordination.de

Bankverbindung: Forum für internationale Agrarpolitik (FIA) e.V., GLS Bank IBAN: DE29 4306 0967 2029 5635 00

Druck: Druckwelten Hamburg, 100 % recycling Papier

ISBN: 978-3-9813497-2-6

